



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

**Nachfrage zu Drs. 20/2472 – Fachaufsichtsbeschwerde zur Hillwood-Ansiedlung in Ellerau**

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In Frage 2 der Kleinen Anfrage „Fachaufsichtsbeschwerde zur Hillwood-Ansiedlung in Ellerau“ (Drs. 20/2472) wurde danach gefragt, ob das Land als Oberste Bauaufsichtsbehörde dem Kreis Segeberg inhaltliche oder zeitliche Weisungen zum Umgang mit dem Widerspruchsverfahren erteilt oder bestimmte Vorgehensweisen erbeten hat. In der Antwort der Landesregierung wird lediglich auf die Frage nach Weisungen eingegangen.

1. Hat das Land als Oberste Bauaufsichtsbehörde vom Kreis Segeberg zum Umgang mit dem Widerspruchsverfahren bestimmte Vorgehensweisen erbeten? Wenn ja, welche und warum? Bitte erläutern.

### **Antwort:**

Nein. Da der Kreis fachkompetent durch seinen Rechtsbeistand beraten wird, erscheint dies nicht notwendig.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Referatsleiter der obersten Bauaufsichtsbehörde in einem Telefonat mit dem Rechtsbeistand des Kreises Anfang August vom Rechtsbeistand darüber informiert wurde, dass die vom Vorhabenträger angekündigten Unterlagen und Gutachten voraussichtlich aufgrund von weiteren durch den Kreis in Auftrag gegebenen Gutachten validiert werden sollen. Das wurde zur Kenntnis genommen und ist fachaufsichtlich nicht zu beanstanden. Die Stadt Quickborn und auch die Fragestellerin wurden darüber im Rahmen der Videokonferenz mit Staatssekretär Dr. Hogrefe am 08. August in Kenntnis gesetzt.